



# Die Regeln

## 1. Teilnahmebedingungen am Wettbewerb

- 1.1 Der Talentwettbewerb „Deutschland sucht den Superstar“ (im Folgenden „Wettbewerb“) besteht aus Casting, Recall, Auswahlshow(s), Mottoshows und Finale (wie nachfolgend ausgeführt) sowie ggf. weiteren Specials und wird im Fernsehen, im Internet und ggf. sonstigen Medien übertragen (im Folgenden „Programm“). Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt den Teilnahmevereinbarungen und diesen Regeln.
- 1.2 Um am Casting und evtl. am Recall und der/den Auswahlshow(s) teilzunehmen, müssen die Teilnehmer zwei unterschriebene Exemplare der Teilnahmevereinbarung beim Castingtermin vorlegen.
- 1.3 Personen mit erstem Wohnsitz in Deutschland, die am 01.01.2009 zwischen 16 und 30 Jahre alt sind, dürfen am Wettbewerb teilnehmen.

## 2. Castings

- 2.1 Die Teilnehmer werden dazu eingeladen, auf eigene Kosten an dem vom Produzenten bestimmten Ort und Termin zu erscheinen. Es ist vorgesehen, dass die Castings in verschiedenen deutschen Städten stattfinden.
- 2.2 Die Teilnehmer werden ein bis drei Lieder ihrer Wahl a capella oder mit Instrument, ganz oder teilweise vor einem Castingteam der Produktion vortragen. Sobald wie möglich wird ihnen mitgeteilt, ob sie vor der Jury auftreten dürfen.
- 2.3 Nach dem Vorsingen vor der Jury wird den Teilnehmern von der Jury mitgeteilt, ob sie am Recall, voraussichtlich im Dezember 2008, an einem noch vom Produzenten zu bestimmenden Ort teilnehmen dürfen.

## 3. Der Recall

- 3.1 Die nach Ziffer 2.3 ausgewählten Teilnehmer werden dazu eingeladen, auf eigene Kosten an der nächsten Etappe des Wettbewerbes, dem Recall, teilzunehmen.
- 3.2 Die Teilnehmer werden Songs nach Wahl des Produzenten, entweder einzeln oder in einer Gruppe, vortragen. Die Zusammenstellung solcher Gruppen obliegt dem Produzenten.
- 3.3 So früh wie möglich nach Abschluss des Recalls werden die Teilnehmer darüber informiert, wer von der Jury dafür ausgewählt wurde, als einer in der Runde der letzten Teilnehmer an einer Auswahlshow des Wettbewerbes teilzunehmen.

## 4. Auswahlshows

- 4.1 Die Runde der letzten Teilnehmer wird nach Wahl des Produzenten in Gruppen eingeteilt. Die Gruppen werden jeweils an einer oder mehreren Auswahlshows (einschließlich vorausgehender Vorbereitungswoche) teilnehmen.
- 4.2 Im Rahmen einer Auswahlshow werden die Teilnehmer in einem aufgezeichneten Programm oder live auftreten. Im Anschluss an die Sendung des Programms werden jeweils ein oder mehrere Teilnehmer der Auswahlshow durch Zuschauerwahl und /oder Wahl der Jury dazu ausgewählt, an den Mottoshows teilzunehmen.

## 5. Mottoshows

- 5.1 Die nach Ziffer 4.2 ausgewählten Teilnehmer nehmen an den Mottoshows teil.
- 5.2 Sofern ein Teilnehmer ausgewählt wurde, an den Mottoshows teilzunehmen, sind insbesondere der Abschluss eines Künstlerexklusivvertrages, Künstlermanagementvertrages und die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages für die Mottoshows Voraussetzung für die weitere Teilnahme. Sollte ein Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, vor Beginn der Aufzeichnung der ersten Mottoshow diese Verträge nicht vollständig abgeschlossen haben, behält sich der Produzent das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
- 5.3 Am Ende jeder Mottoshow, die live ausgestrahlt wird, wird der Teilnehmer mit der geringsten Anruferzahl durch Zuschauerwahl ausgeschlossen.

## 6. Finale

Die Auswahl des Siegers erfolgt durch Zuschauerwahl während und /oder nach der Live-Ausstrahlung.

## 7. Allgemeine Regeln

- 7.1 Der Produzent behält sich das Recht vor, den Ablauf des Wettbewerbes, auch kurzfristig zu ändern. Solche Änderungen können u.a. in Form weiterer Probesingen /Runden im Wettbewerb erfolgen, oder in der Form, dass zusätzliche Aufführungen von den Teilnehmern verlangt werden, oder, dass der vorgesehene Aufzeichnungsplan geändert wird.
- 7.2 Die Teilnehmer müssen sich für die Teilnahme am Wettbewerb, insbesondere an den produktionsbedingt vorgegebenen Orten und zu den produktionsbedingt vorgegebenen Zeiten, wie oben beschrieben bereit halten. Sie verpflichten sich, die jeweiligen Teilnahmevereinbarungen zu unterzeichnen und die Regelungen der Teilnahmevereinbarungen zu beachten, einschließlich der hier vorliegenden Regeln. Der Teilnehmer kann dazu verpflichtet werden, an solchen online/interaktiven Aktionen teilzunehmen, die einen Bezug zum Programm und /oder zum Wettbewerb haben, einschließlich der Aufnahme von Webcasts, Interviews (auch mit Dritten) und der Teilnahme an sogenannten interaktiven Chats, z.B. bei [www.rtl.de](http://www.rtl.de).

- 7.3 Der Teilnehmer garantiert, dass er aktuell keinen Management-, Merchandising- oder Künstlerexklusivvertrag oder einen anderen Vertrag über seine musikalischen und/oder darstellerischen Leistungen abgeschlossen hat.
- 7.4 Die Auswahl der Musiktitel erfolgt grundsätzlich gemeinschaftlich durch den Produzenten und den Teilnehmer unter Berücksichtigung der stimmlichen Möglichkeiten des Teilnehmers und des jeweiligen Mottos einer Show. Der Produzent behält sich das Recht vor, den Teilnehmer nach Rücksprache mit dem Vocal Coach dazu zu verpflichten, ein bestimmtes Lied zu singen oder ein Lied aus einem bestimmten Genre vorzutragen. In jeder Phase des Wettbewerbes behält sich der Produzent das Recht vor, die Auswahl eines Liedes durch den Teilnehmer abzulehnen.
- 7.5 Das Styling für die Mottoshows erfolgt durch den Produzenten.
- 7.6 Der Produzent behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, die Identität oder die Teilnahmeberechtigung des Teilnehmers zu überprüfen. Soweit der Teilnehmer solchen Beweis nicht innerhalb angemessener Frist erbringen kann, kann dies zum Ausschluss von dem Wettbewerb führen. Alle persönlichen Angaben und Informationen, die vom Produzenten verlangt und ihm anvertraut werden, müssen der Wahrheit entsprechen, vollständig und in keiner Weise irreführend sein. Der Produzent behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, wenn der Teilnehmer zu irgendeinem Zeitpunkt unwahre, unvollständige oder irreführende persönliche Angaben oder Informationen abgibt.
- 7.7 Ein Teilnehmer, der aus welchem Grunde auch immer, an der Teilnahme am Wettbewerb gehindert ist, hat keinen Anspruch darauf, seine Darbietung nachzuholen.
- 7.8 Der Produzent ist nicht verpflichtet, abgelehnte Teilnehmer über die ablehnende Entscheidung des Produzenten zu informieren bzw. diese zu begründen. Die Entscheidung des Produzenten oder der Jury oder die Entscheidung der Zuschauer, wie vom Notar aufgezeichnet, ist abschließend.
- 7.9 Der Produzent behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen unter Angabe von Gründen zu ändern oder den Wettbewerb zu jeder Zeit und ohne Haftung gegenüber einem Teilnehmer zu beenden. Der Produzent behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die aus irgendeinem Grunde nicht am Programm und/oder Wettbewerb teilnehmen können oder ausgeschlossen werden (z.B. wegen Krankheit oder Regelverstoß), auszutauschen. Der Ersatz kann auch durch einen Teilnehmer erfolgen, der vorher aus dem Wettbewerb ausgeschlossen wurde.
- 7.10 Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Teilnahme und Mitwirkung am Wettbewerb. Dem Teilnehmer stehen keine Ansprüche zu, sollte er den Wettbewerb vor Beendigung aus welchem Grund auch immer verlassen oder ausgeschlossen werden. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der Wettbewerb vor dem vorgesehenen Ende abgebrochen wird.
- 7.11 Der einzelne Teilnehmer hat keinerlei Anspruch darauf, dass der Teil des Programms mit seiner Darbietung und/oder seine Darbietung aufgezeichnet und/oder gesendet wird.
- 7.12 Der Teilnehmer muss sich zu jeder Zeit seiner Teilnahme am Wettbewerb entsprechend angemessen verhalten und diese Regeln und jegliche anderen Regeln, die im Studio oder an Drehorten gelten, beachten. Der Produzent behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmer vom Wettbewerb, vom Studiogelände oder vom Drehort auszuschließen und denjenigen Teilnehmer zu disqualifizieren, der solche Regeln nicht beachtet oder sich nicht angemessen verhält.
- 7.13 Für den Fall einer Meinungsverschiedenheit über den Ablauf eines Teils des Wettbewerbes oder dieser Regeln ist die Entscheidung des Produzenten abschließend und bindend.
- 7.14 Diese Regeln gelten ergänzend zu der Teilnahmevereinbarung, die vom Teilnehmer unterschrieben wird. Für den Fall des Widerspruches zwischen der Teilnahmevereinbarung und diesen Regeln hat die Teilnahmevereinbarung Vorrang.